Frage Nummer 53723

Gast Nr. 53722

Kommentar auf:

http://www.stern.de/noch-fragen/gez-ist-privatfirma-welche-rechtsgrundlage-haben-die-zwangsgelder-einzutreiben-1000526241.html

Meine Antwort:

Der Beitragsservice ist eine ganz normale Firma mit 1284 Mitarbeitern (Quelle Geschäftsbericht 2013)

ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice haben einen Geschäftsführer und eine Steuernummer und handeln nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) (Geschäftsführer: Dr. Stefan Wolf Umsatzsteuernummer: DE 122790216)

Nur Firmen bekommen Umsatzsteuernummern, dies ist keine „Auffassung“ von mir, dies ist im **Umsatzsteuergesetz** gemäß **§ 27a + § 2** klar geregelt, zudem Ihr Firmenbestand ein Faktum darstellt, das ich noch erläutern werde. Es geht hier nicht um Reichsdeutsche-Debatten, Verschwörungstheorien oder anderen Schwachsinn, um das gleich vorweg zu nehmen. Wer sachlich argumentiert, macht es mit Fakten.

Diese nennen sich selbst „Beitragsservice“, ein Service ist jedoch eine Dienstleistung. ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice sind also vollumfänglich gewerblich unterwegs.

Eine Firma darf nach Handelsrecht (HGB):

- **Angebote zusenden**
- **Dienstleistungen anbieten**
- **Verträge abschließen und kündigen**
- **bei Zahlungsversäumnis Mahnungen erstellen**

Sie darf nicht:

- nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz arbeiten, da sie keine Behörde ist
- darf keine Bescheide erstellen, darf nur ein Amt
- darf niemanden Zwangsanmelden, oder Vollstreckungen beauftragen

ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice muss nach Handelsrecht im Falle eines Zahlungsverzuges:

1. **ordentliches Mahnverfahren**
2. **Rechtsanwalt einschalten**
3. **der Rechtsanwalt legt Klage beim Gericht ein**
4. **Gericht beauftragt die Pfändung**

Keine Firma darf direkt ohne einen Richter ein Vollstreckungsverfahren einleiten.

Bei upik.de sind ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice als Firma ausgewiesen mit allen relevanten Daten:

UPIK® - Unique Partner Identification Key

ome | News | Bisnode D&B Deutschland | D&B International | VDA | VCI | Kontakt | Login

► Home ► UPIK® datensatz

UPIK® Datensatz - L

L	Eingetragener Firmenname	ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice
W	Nicht eingetragene Bezeichnung oder Unternehmensteil	ARD ZDF Beitragsservice
L	D-U-N-S® Nummer	344474861
L	Geschäftssitz	Freimersdorfer Weg 6
L	Postleitzahl	50829
L	Postalische Stadt	Köln
	Land	Germany
W	Länder-Code	276
	Postfachnummer	
	Postfach Stadt	Köln
L	Telefon Nummer	022150610
	Fax Nummer	
W	Name Hauptverantwortlicher	Hans W. Färber
W	Tätigkeit (SIC)	7322

Weitere Optionen:

Möchten Sie zurück zur UPIK® Suche?
Bitte auf UPIK® Suche klicken.

UPIK Suche

Sie möchten kostenlos Ihre Stammdaten ändern?
Sie müssen sich zuvor identifizieren.
Dann bitte hier klicken:

Daten ändern

Quelle: https://www.upik.de/

Nicht nur, dass diese als der Namensnachfolger der GEZ – wie für Unternehmen üblich – eine eigene **Umsatzsteueridentifikationsnummer** haben ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice sind zudem als **internationale Firma** (genauer gesagt als US-Handelsunternehmen) im internationalen Handelsregister „Dun & Bradstreet“ mit der D-U-N-S **Firmen-ID 344474861** registriert und daher auch als Firma nachweislich gewerblich und nach dem **Handelsrecht** tätig. Selbstredend und absolut folgerichtig hat diese Firma somit auch keinen *Amtsleiter* oder *Amtsvorsteher*, sondern einen *Geschäftsführer*, aktuell wie schon beschrieben derzeit Dr. Stefan Wolf.

Selbst die Rundfunk-„Anstalten“ sind in diesem Register allesamt als Firmen registriert.

Auszüge:

View Cart (866) 721-2275 Resources My Reports My Account Login

dun & bradstreet

Chat Now

Company Search

Business Reports Country Reports Subscriptions View All Products Support About Us

Search Results for: Westdeutscher Rundfunk Köln

Can't find the company you are looking for? Try advanced search or view our search tips to improve your search.

Type	Company Name	Address	City	Country	
Headquarters	Westdeutscher Rundfunk Köln	Appellhofplatz 1	Köln	DE	Select
	Westdeutscher Rundfunk Köln	Baumberg 50	Nottuln	DE	Select
Branch	Westdeutscher Rundfunk WDR	Palaisstr. 14	Detmold	DE	Select
Branch	Westdeutscher Rundfunk WDR	Klotzbahn 3	Wuppertal	DE	Select
Branch	Westdeutscher Rundfunk WDR	Zur Feldmühle 13	Arnsberg	DE	Select
Branch	Westdeutscher Rundfunk WDR	Dahlmannstr. 14	Bonn	DE	Select
Branch	Westdeutscher Rundfunk WDR	Mommsenweg 5	Dortmund	DE	Select
Branch	Westdeutscher Rundfunk WDR	Lortzingstr. 4	Bielefeld	DE	Select
Branch	Westdeutscher Rundfunk WDR	Mondstr. 144	Münster	DE	Select
Branch	Westdeutscher Rundfunk WDR	Karmeliterstr. 1	Aachen	DE	Select

< previous page **Showing page 1 of 2 pages** **next page >**

View Cart (866) 721-2275 Resources My Reports My Account Login

dun & bradstreet

Chat Now

Company Search

Business Reports Country Reports Subscriptions View All Products Support About Us

Search Results for: Mitteldeutscher Rundfunk

Can't find the company you are looking for? Try advanced search or view our search tips to improve your search.

Type	Company Name	Address	City	Country	
Headquarters	Mitteldeutscher Rundfunk	Kantstr. 71-73	Leipzig (Leipzig)	DE	Select
Branch	Mitteldeutscher Rundfunk	Hainstr. 1	Leipzig	DE	Select
Branch	Mitteldeutscher Rundfunk	Brühl 30	Chemnitz	DE	Select
Branch	Mitteldeutscher Rundfunk	Gothaer Str. 36	Erfurt	DE	Select
Branch	Mitteldeutscher Rundfunk	Königsbrücker Str. 88	Dresden	DE	Select
Branch	Mitteldeutscher Rundfunk	Stadtparkstr. 8	Magdeburg	DE	Select
Branch	Mitteldeutscher Rundfunk	Springerstr. 25	Leipzig	DE	Select
Branch	Mitteldeutscher Rundfunk	Kantstr. 71	Leipzig	DE	Select
Branch	Mitteldeutscher Rundfunk	Alfred-Hess-Str. 37	Erfurt	DE	Select
Branch	Mitteldeutscher Rundfunk	Gerberstr. 2	Halle (Saale)	DE	Select

< previous page **Showing page 1 of 3 pages** **next page >**

View Cart (866) 721-2275 Resources My Reports My Account Login

dun & bradstreet

Chat Now

Company Search

Business Reports Country Reports Subscriptions View All Products Support About Us

Search Results for: Bayerischer Rundfunk

Can't find the company you are looking for? Try advanced search or view our search tips to improve your search.

Type	Company Name	Address	City	Country	
Headquarters	Bayerischer Rundfunk	Rundfunkplatz 1	München (München)	DE	Select
Branch	Bayerischer Rundfunk	Rivastr. 1	Unterföhring (Unterföhring)	DE	Select
Branch	Bayerischer Rundfunk	Schiffbrückgasse 3	Amberg	DE	Select
Branch	Bayerischer Rundfunk	Floriansmühlstr. 60	München	DE	Select
Branch	Bayerischer Rundfunk	Dillberg 29	Postbauer-Heng	DE	Select
Branch	Bayerischer Rundfunk	Arnulfstr. 42	München	DE	Select
Branch	Bayerischer Rundfunk	Wallensteinstr. 117	Nürnberg	DE	Select
Branch	Bayerischer Rundfunk	Bahnhofplatz 2	Würzburg	DE	Select
Branch	Bayerischer Rundfunk	Senderstr. 57	Ismaning	DE	Select
Branch	Bayerischer Rundfunk - Sendeanlage Grünten	Grüntenstr. 3	Rettenberg	DE	Select

< previous page Showing page 1 of 2 pages next page >

Quelle: http://www.dnb.com

Damit ergibt sich automatisch eine andere Rechtslage, was den meisten gar nicht bewusst ist. Die Frage ob nun Firma oder Behörde ist nämlich von elementarer Bedeutung.

Was bedeutet das nun?

Das bedeutet, dass weder der Beitragsservice noch die Rundfunkanstalten „Ämter“ oder „Behörden“ sind. Aber es bedeutet vor allem noch einmal:

- Firmen haben keine staatlich-hoheitlichen Befugnisse!
- Firmen dürfen somit keine Amtshilfeersuchen in Anspruch nehmen. Sie müssen den regulären Klageweg über Anwälte und Gerichte gehen.
- Als Firma darf der „Beitragsservice“ – der sich selbst sogar als „nicht rechtsfähige Gemeinschaftseinrichtung“ betitelt, um jedweder Haftung zu entgehen – **nicht nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz arbeiten und auch keine amtlichen Bescheide erstellen!**

Nichtsdestotrotz erstellt diese Firma munter massenhaft Bescheide (sog. „Festsetzungsbescheide“) und holt sich regelmäßig **rechtswidrig** Amtshilfe von Finanz„ämtern“, Vollzugs„beamten“ und Gerichtsvollziehern zur Eintreibung der

Rundfunkgebühren. Dabei kann und dürfen ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice als Firma überhaupt nur gemäß Firmen- und Handelsrecht tätig werden!

Den sogenannten Rundfunkbeitragsstaats**vertrag** haben die einzelnen Bundesländer lediglich unter sich abgeschlossen − noch nicht einmal der Staat selbst. Aber man täuscht dadurch etwas „staatliches“ vor, um die Massen zu täuschen. Ein „Vertrag“ ist eben auch kein „Gesetz“ (die deutsche Sprache ist hier sehr präzise und sagt in den meisten Fällen auch immer das aus, was sie wirklich meint). Und selbst dieser Rundfunkbeitragsstaatsvertrag ist von niemandem rechtsgültig unterschrieben worden. Soviel zur gesetzlichen Legitimität.

Bis heute hat der Beitragsservice selbst nach tausendfachen Aufforderungen von Bürgern die nicht unter Autoritätsgläubigkeit leiden, keinerlei Beweise für seine hoheitliche Legitimation hervorbringen können und hüllt sich in großes Schweigen (und nach Handelsrecht bedeutet Schweigen stets Zustimmung). Doch selbst, wenn diese Einrichtung ein Amt wäre, so verstößt es regelmäßig gegen das **Zitiergebot nach Art. 19 Abs. 1 des Grundgesetzes**, welches bei der Beschneidung von Grundrechten immer ein Fakt darstellt. Steuern und Abgaben (auch wenn die sich nach Orwell-Neusprech „Beitrag“ schimpfen) greifen immer in die Grundrechte eines jeden ein. Allein schon deswegen ist die Eintreibung dieser Gebühren rechtswidrig. Der Beitrag verstößt also formell und materiell gegen das Grundgesetz, weil der Rundfunkbeitrag nicht als Beitrag, sondern eindeutig als Steuer einzustufen ist, selbst wenn Gerichte staatshörig dies ständig verneinen.

Eine Firma, die also nur vortäuscht ein Amt zu sein bzw. hoheitlich tätig zu sein, macht sich demnach in mindestens den folgenden Punkten strafbar:

- **Amtsanmaßung (§ 132 StGB)**
- **Betrug und versuchter Betrug (§ 263 StGB)**
- **Verstoß gegen die Privatautonomie**, wonach einseitig geschlossene Verträge zu Lasten Dritter rechtswidrig sind (§ 58 (1) BVwVfG).
- Sämtliche Schreiben Ihrer Firma sind rechtsungültig, da sie meist nie unterschrieben sind (§§ 125, 126 BGB). Selbst „im Auftrag“ (i. A.) unterschriebene Schriftstücke entbehren jedweder Gültigkeit, da nicht erkenntlich ist, wer sich für die Briefe verantwortlich zeichnet.
- Verstoß gegen das Datenschutzgesetz und die Privatsphäre. **Hinzu kommt Datenhehlerei (§ 259 StGB)**, da sie sich als Firma von den Einwohnermeldestellen Daten der Bürger ja rechtswidrig beschafft.
- Die Schreiben und Bescheide sowie die daraus resultierenden Handlungen seitens des Beitragsservice und der Rundfunk-Anstalten erfüllen die Straftatbestände der **Bedrohung, Nötigung, Erpressung, versuchten Diebstahls und Raub (§§ 240, 241, 242 (2), 249, 253 StGB)!**
- Mit aller Wahrscheinlichkeit nach handelt es sich bei dem ganzen Konstrukt der Eintreibung zusätzlich um **eine kriminelle Vereinigung (§ 129 StGB)** riesigen Ausmaßes. Dies wäre dann sogar ein Fall für Interpol und den Internationalen Strafgerichtshof.

- Die Liste der Straftaten dürfte tatsächlich noch länger sein und das insgesamt **in zig Millionen Fällen!**

Ist der Beitragsservice nicht dann ein Inkassounternehmen?

Auf der Webseite des Beitragsservice schreiben diese über sich selbst:

„Grundlage für die Erhebung des Rundfunkbeitrags und die Arbeit des Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio ist der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag. Er wurde 2011 von allen 16 Länderparlamenten verabschiedet.“

Der Begriff „Erhebung“ ist somit richtigerweise mit „Eintreibung“ zu übersetzen. Doch schauen wir noch einmal in den Handelsregisterauszug bei Dun & Bradstreet nach und wir finden in der Firmenbeschreibung den **SIC Branchencode 7322** vor. Und unter diesem international gültigen Branchencode sind Inkassounternehmen gelistet. Da haben wir es also. **Inkassounternehmen müssen in der BRD eine behördliche Erlaubnis verfügen.**

Ob ein Inkassounternehmen ordnungsgemäß registriert ist, kann man Online über das Rechtsdienstleistungsregister in Erfahrung bringen. Dort ist auch die für die Registrierung und die Überwachung zuständige Behörde ersichtlich.

Und siehe da: Weder unter den Stichworten „ARD“, „Beitragsservice“ oder dem früheren Namen „GEZ“ bzw. „Gebühreneinzugszentrale“ findet man einen Eintrag.

Der einst vom Ex-WDR-Chef Jörg Schönenborn gewählte Begriff „Demokratie-Abgabe“ meinte unter allen vorgenannten Gesichtspunkten dann tatsächlich wohl etwas ganz anderes, nämlich die Abgabe von Demokratie. Denn das, was in unserem Lande mittlerweile stattfindet, trägt deutlich diktatorisch gefärbte Züge. Zwar (noch) nicht mit ausufernder Gewaltanwendung, aber wie wir alle wissen, tragen Gangster eben auch gern Anzüge und Krawatten.

Wären ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice eine Behörde wie diese behaupten, hätten sie demzufolge so zu handeln:

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

§ 58 Zustimmung von Dritten und Behörden
(1) Ein öffentlich-rechtlicher Vertrag, der in Rechte eines Dritten eingreift, wird erst wirksam, wenn der Dritte schriftlich zustimmt.
(2) Wird anstatt eines Verwaltungsaktes, bei dessen Erlass nach einer Rechtsvorschrift die Genehmigung, die Zustimmung oder das Einvernehmen einer anderen Behörde erforderlich ist, ein Vertrag geschlossen, so wird dieser erst wirksam, nachdem die andere Behörde in der vorgeschriebenen Form mitgewirkt hat.

Der RBStV ist eine Information, aber kein Gesetz oder Vertrag

Quelle: rundfunkbeitrag.de
(Eine Information von ARD, ZDF und Deutschlandradio)

Ein Vertrag muss von zwei Parteien unterschrieben sein! BGB §126 Abs.2

<u>BGB § 126 Schriftform</u>

„(2) Bei einem Vertrag muss die Unterzeichnung der Parteien auf derselben Urkunde erfolgen. Werden über den Vertrag mehrere gleichlautende Urkunden aufgenommen, so genügt es, wenn jede Partei die für die andere Partei bestimmte Urkunde unterzeichnet.“

Welches Gesetz?

- der RBStV taucht auch nicht in den offiziell aufgeführten Gesetzen auf
- es gibt defacto kein Gesetz das mich verpflichtet die "Haushaltsabgabe" zu zahlen
- deswegen heißt es auch Beitrag, ein Beitrag ist freiwillig

Die wichtige Frage also lautet:

Wie kann ein Infoblatt ein Gesetz sein?
Hier liegt eine klare Rechtstäuschung vor.

Folgerichtig:

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
§ 138 Sittenwidriges Rechtsgeschäft; Wucher

(1) Ein Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten verstößt, ist nichtig.
(2) Nichtig ist insbesondere ein Rechtsgeschäft, durch das jemand unter Ausbeutung der Zwangslage, der Unerfahrenheit, des Mangels an Urteilsvermögen oder der erheblichen Willensschwäche eines anderen sich oder einem Dritten für eine Leistung Vermögensvorteile versprechen oder gewähren lässt, die in einem auffälligen Missverhältnis zu der Leistung stehen.

Behörden die Bescheide erstellen, die dem Empfänger etwas zur Pflicht gereichen sollen, sind immer ein Verwaltungsakt. Alle deren Schreiben haben weder eine Unterschrift, ein Dienststempel, noch ist der eigentliche Verfasser (Person) dieser Schreiben erkennbar. Ähnlich wie ein Inkassounternehmen sind diese ein Dienstleistungsunternehmen, nur sind diese nicht rechtsfähig, wie ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice selbst im Impressum Ihrer Website darlegen. Da diese nun wie zweifelsfrei festgestellt wie eine Firma handeln, arbeiten und eine sind, jegliche Legitimation einer Behörde hier fehlt, sind diese für uns nicht zuständig, sofern kein Vertrag zwischen " "Öffentlich-rechtlicher Rundfunk-Nutzer"- oder wie man es auch nennen möchte und ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice existiert.

Bild.de und Focus Online berichteten letztes Jahr, das der ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice Fast 15 Millionen Mahnbescheide verschickt hat. Der Widerstand erstarkt zusehends, weil die Menschen sich das Geld nicht für sinnlose wie illegale Zwänge aus den Taschen ziehen lassen und auch begreifen was vor sich geht.

Ich fasse also zusammen:

1. „Beitragsschuldner" ist die natürliche Person „Max Mustermann" (§ 1 BGB), nicht der Mensch „Max". Der Beitragsservice wird mich daher auch nie als Menschen adressieren, sondern immer nur als Herrn Max Mustermann. Der Mensch hat keinerlei Verpflichtungen gegenüber dem Beitragsservice zu erfüllen. Im Übrigen dürfen Menschen gemäß dem Art. 20 AEM nicht gezwungen werden, einer (politischen) Vereinigung anzugehören. Eine solche stellen die Rundfunkanstalten aber dar. So werden die Intendanten, also die Programmgestalter einer Anstalt, von einem politischen Gremium gewählt. Politisches Geklüngel gab es schon bei einer Intendantenwahl im Jahr 2002 und 2011. Einen übermäßig großen staatlichen Einfluss hat in seinem Urteil auch jüngst das Bundesverfassungsgericht festgestellt (1 BvF 1/11; 1 BvF 4/11). Sie fordern allerdings nur eine Begrenzung der staatlichen

Kontrolle. Politisch unabhängig wird der öffentlich rechtliche Rundfunk deshalb nie sein können.

2. Die bloße Zahlungsaufforderung des Beitragsservice stellt keinen Verwaltungsakt dar. Zu diesem Urteil kam auch das Landgericht Tübingen (5 T 81/14).
3. Der Inhaber der Wohnung wird nur vermutet (§ 2 Satz 2 15. RÄStV). Einen Beweis über eine eventuell bestehende Inhaberschaft der Wohnung gibt es also gar nicht. Der Beitragsservice weiß außerdem nicht, ob ich nicht auf Grund von Artikel 2 des Gesetzes vom 6. August 1964 zu dem Wiener Übereinkommen vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen (BGBl. 1964 II S. 957) oder entsprechenden Rechtsvorschriften Vorrechte genieße, die mich von Ihrer Beitragsschuld befreien. In beiden Fällen kann man mich nicht zur Auskunft verpflichten.
4. Der Begriff „Wohnung“ ist im § 3 15. RÄStV nicht definiert. Meiner Beobachtung zufolge lebt die hiesige Bevölkerung in menschlichen Gemeinschaftsbünden. Sie ist daher beitragsbefreit.
5. Der ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice ist eine öffentlich-rechtliche, nicht rechtsfähige Gemeinschaftseinrichtung mit der wie schon geschildert Umsatzsteueridentifikationsnummer DE 122790216. Damit handelt es sich bei dieser Gemeinschaftseinrichtung nicht um eine juristische Person. Nach § 27a UStG können allerdings nur juristischen Personen und Unternehmen eine Umsatzsteueridentifikationsnummer erteilt werden. Wir haben es hier also auch (!) mit einem Unternehmen zu tun. Und Angebote von Unternehmen können abgelehnt werden. Ein Blick auf www.upik.de lässt zumindest erkennen, dass dem Unternehmen „ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice“ die D&B D-U-N-S® Nummer 344474861 zugeteilt wurde. Diese Ansicht wird also nochmals bestätigt. Zur Information: Eine D&B D-U-N-S® Nummer ist ein Zahlenschlüssel, mit dem Unternehmen weltweit eindeutig identifiziert werden.
6. Ein Blick auf upik.de (siehe Grafik Blatt 2) lässt erkennen, dass Länderparlamente und Rundfunkanstalten unter anderem auch unternehmerisch handeln. Da diese den Rundfunkstaatsvertrag abgeschlossen haben, liegt bei der Betrachtungsweise allerdings ein Verstoß gegen das Grundrecht der Vertragsfreiheit bzw. freien Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 GG) vor. Außerdem sind einseitige Rechtsgeschäfte und Verträge zu Ungunsten Dritter unzulässig (§§ 180 und 328 BGB). Darüber hinaus existiert kein unterschriebener Vertrag gemäß § 126 BGB. Der Staatsvertrag ist also ungültig. Ein Vertrag zwischen „Beitragsschuldner“ und Beitragsservice muss erst geschlossen werden. Da der Beitragsservice mit seinen anonymisierten Briefen regelmäßig die Schriftform (§§ 126 oder 126a BGB) nicht wahrt, gibt es keinen gültigen Vertrag, der zur Zahlung verpflichtet.
7. Gemäß **§ 10 Abs. 7 RÄStV** sind für die Abbuchungen von Beiträgen die jeweiligen Rundfunkanstalten zuständig. Der Beitragsservice handelt allerdings ungültigerweise als eigenständige verantwortliche Stelle.
8. Der Beitragsservice kann eine Schuld faktisch nicht nachweisen. Sie bereiten zwar hübsche Berichte mit bunten Grafiken auf, allerdings werden Gehälter immer noch nicht auf transparente Art und Weise veröffentlicht. Damit arbeiten (nach meiner Auffassung) alle Mitarbeiter dort nur auf unbezahlter und ehrenamtlicher Basis. Demnach finanzieren sich Kostenstellen (nach meiner Auffassung) ausschließlich durch Werbeeinnahmen.

Dies wäre in etwa vergleichbar, als würde mir ALDI, Rewe, Kaufland, Kabel Deutschland usw. etwas zusenden, ich will es nicht nutzen und soll trotzdem deren Produkte oder Dienstleistungen finanzieren und sofern ich es mit Sozialeinkommen nicht kann, mich sogar davon „befreien lassen“. Nur wovon?

Im Januar diesen Jahres hatten fast drei Dutzend Ökonomen des Wissenschaftlichen Beirats im Bundesministerium der Finanzen einen radikalen Vorschlag zur Zwangsgebühr vorgelegt.

Die Finanzierung über erzwungene Gebühren für die staatsnahen Sender sei nicht mehr zeitgemäß, hieß es in dem Papier, das hohe Wellen schlug. Die Ökonomen empfahlen in ihrem Gutachten mit dem staubigen Titel »Öffentlich-rechtliche Medien-Aufgabe und

Finanzierung« entweder eine klare Finanzierung über den allgemeinen Haushalt oder eine moderne Nutzungsgebühr. „Modern“ könnte das Pay-TV Modell sein. Nur wer schaut, der zahlt auch. Das ist fair, sinnvoll, verfassungsmäßig unproblematisch und in jedem Fall seriös.

Was kann man aber nun dagegen tun?

Der Gerichtsvollzieher bzw. Vollstreckungsbeamte wird bei Zahlungsunterlass in jeden Fall kommen. Dem muss man erklären, das man bereit ist zu zahlen, solange die Rechtsgrundlage stimmt. Nie sagen man verweigert die Zahlung, dann ist man im System per **–Entweder oder-** drin. Alle Papiere im Rahmen des Vollstreckungsersuchens aufzeigen lassen, das Recht hat man. Dann wird man Formfehler vorfinden, keiner wird namentlich dafür haften wollen. Und diese meine Aussage ist rechtlich belegt:

http://www.kostenlose-urteile.de/Beschluss18708

Landgericht Tübingen, Beschluss vom 19.05.2014
- 5 T 81/14 -

Text:

Vollstreckungsversuch wegen nicht gezahltem Rundfunkbeitrag scheitert wegen formeller Fehler

Ungenügende Angabe zur Vollstreckungsbehörde sowie Fehlen eines zu vollstreckenden Verwaltungsaktes / Zu den Anforderungen an Vollstreckungs-ersuchen bei Rundfunkbeiträgen

Enthält ein Vollstreckungsersuchen nur ungenügende Angaben zur Vollstreckungsbehörde (Bsp.: fehlende Angabe der Rechtsform, der Vertretung und der Anschrift) und liegt dem Ersuchen kein zu vollstreckender Verwaltungsakt zugrunde, so scheitert der Vollstreckungs-versuch wegen nicht gezahlter Rundfunkbeiträge. Dies geht aus einer Entscheidung des Landgerichts Tübingen hervor.

In dem zugrunde liegenden Fall versuchte der Südwestrundfunk im Dezember 2013 mittels eines Vollstreckungsersuchens nicht gezahlte Rundfunkbeiträge über einen Gerichtsvollzieher einzutreiben. Der Schuldner wehrte sich aber gegen die Vollstreckung, so dass der Fall vor Gericht kam.

Scheitern der Vollstreckung wegen fehlerhaftem Vollstreckungsersuchen

Das Landgericht Tübingen entschied zu Gunsten des Schuldners. Der Südwestrundfunk habe die fehlenden Rundfunkbeiträge nicht eintreiben können, da das Vollstreckungsersuchen fehlerhaft gewesen sei.

Unzureichende Angabe der Vollstreckungsbehörde

Ein Vollstreckungsersuchen müsse die Vollstreckungsbehörde eindeutig erkennen lassen, so das Landgericht. Die Vollstreckungsbehörde sei hier der Südwestrundfunk gewesen. Im Ersuchen sei aber der Südwestrundfunk ohne Hinweis auf ihre Stellung als Gläubigerin und Vollstreckungsbehörde genannt worden. Zudem haben Angaben zur Rechtsform, der Vertretung und der Anschrift gefehlt.

Es sei daher unzureichend, wenn sich auf dem Ersuchen lediglich links oben das Wort "Südwestrundfunk" befindet.

Angabe des Betragsservices mit Adress- und Kontaktdaten unerheblich

Es sei nach Auffassung des Landgerichts unerheblich gewesen, dass rechts oben auf dem Vollstreckungsersuchen das Logo des "ARD ZDF Deutschlandradio - Beitragsservice" mitsamt der Adress- und Kontaktdaten stand. Denn nicht der nicht rechtsfähige Beitragsservice, sondern die Rundfunkanstalt sei Gläubigerin und Vollstreckungsbehörde.

Fehlendes Dienstsiegel und Unterschrift

Das Landgericht hielt das Vollstreckungsersuchen zudem deswegen für formell fehlerhaft, weil weder ein Dienstsiegel noch die Unterschrift des Behördenleiters oder seines Beauftragten vorhanden waren. Beides sei aber erforderlich, da dies dem Schutz des Betroffenen und der Rechtsklarheit aus der Sicht des Empfängers diene.

Fehlender zu vollstreckender Verwaltungsakt

Darüber hinaus habe es nach Ansicht des Landgerichts an einem zu vollstreckenden Verwaltungsakt gefehlt. Zwar müsse der Beitrag gezahlt werden, sobald die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Dennoch könne eine Zahlungspflicht erst durch einen Beitragsbescheid entstehen. Ein solcher habe hier aber gefehlt. Der Schuldner habe zwar zwei Schreiben erthalten. Diese seien jedoch nicht als Bescheide zu werten gewesen. So sei beim ersten Schreiben keine Rechtsgrundlage angegeben und keine Rechtsbelehrung beigefügt worden. Außerdem sei der Südwestrundfunk als Gläubigerin weder bezeichnet noch erwähnt worden. Das zweite Schreiben habe zwar wiederum Angaben zum Südwestrundfunk enthalten. Es habe aber an den Kontaktdaten gefehlt. Zudem sei der Beitragsservice mit umfassenden Kontaktdaten angegeben worden, ohne aber zugleich anzugeben, wer von den beiden genannten Einrichtungen der Beitragsgläubiger und wie die Auftrags- bzw. Vertretungsbeziehung zwischen den beiden geregelt ist. Weiterhin habe es an einer Begründung gefehlt. Aufgrund der genannten Fehler haben beide Schreiben keine Verwaltungsakte dargestellt.

Fazit

Das Landgericht stellte folgende Bedingungen auf, damit ein Vollstreckungsersuchen Erfolg haben kann: Zunächst müsse ein Beitragsbescheid als formaler Verwaltungsakt vorliegen, der die Beitragspflicht und die Beitragshöhe feststellt bzw. festsetzt. Zudem müsse in dem Bescheid der Beitragsgläubiger namentlich umfassend und korrekt sowie die Rechtsgrundlage angegeben werden. Ferner dürfe nicht die Rechtsbehelfsbelehrung fehlen. Dieser Bescheid könne dann als Grundlage für das Vollstreckungsersuchen dienen, welcher wiederum gesiegelt und unterzeichnet werden muss.

Quelle: *www.**kostenlose-urteile**.de/kostenlose-urteile*.de - Informationsportal für aktuelle Urteile von allgemeinem Interesse.

Nur so und nicht anders kann man damit erfolgreich sein. Machen dies alle oder viele wird sich das von selbst zerlegen, neben anderen Aktionen.

Über einige Kommentare hier kann man nur staunen. Welche Programem besser sind, ist dabei irrelevant. Und bei dieser Thematik kann man nur verlieren, wenn man an die derzeitige Propaganda in diesen Medien denkt, ob privat oder öffentlich rechtlich, alles eine Soße. Und ob Steuer oder Geräte Zuhause, diese Argumente bringen alle nichts.

Man kann und sollte jedem zugestehen, sehen zu wollen was man möchte und nur dafür ist bei Verlangen zu zahlen, eben Pay TV + Werbe finanziert zu den jetzigen „GEZ“-Kosten. Wo wäre das Problem?

Und stehen derartige Dinge noch im Verhältnis?:

Günther Jauch kostet 4600 Euro – pro Minute

http://www.wiwo.de/unternehmen/dienstleister/teure-talkrunden-guenther-jauch-kostet-4600-euro-pro-minute/9546738-all.html

Claus Kleber 8835,30 Euro pro Minute

http://www.sueddeutsche.de/kultur/tv-die-bombe-mit-claus-kleber-der-super-kleber-1.165384-2

Dr. Claus Kleber, Redaktionsleiter des ZDF ist zudem Mitglied Atlantik-Brücke e. V., was in dieser Tätigkeit als Journalist nicht sein sollte, z.B. im Rahmen “sachlicher“ Nato-Berichterstattung. Siehe derzeit Russland-Bashing.

Man kann nur erahnen was auch andere Moderatoren verdienen. In der Regel haben viele von denen auch noch andere Nebentätigkeiten. Es geht nicht um Neiddebatten über deren Einkommen, sondern wer das unfreiwillig finanziert, nämlich der Gebührenzahler.

Das veraltete Argument der Infovielfalt zieht nicht mehr, wer das hier liest ist, tut es gerade beim stern, oder wo sich diese Pdf noch verteilt, die Vielfalt ist also gegeben mit selbigen Infos aus aller Welt. Es gibt noch RTL, n-tv, N24, Pro7 und andere kostenlose Möglichkeiten oder eben Abos, Printmedien, Internet wie private TV Sender oder Internet TV. Auch alternative Medien, die bei den Massenmedien natürlich ungerne gesehen sind. Warum Zwangszahlungen, die eben für die Informationsfreiheit woanders fehlen?

Zu GEZ Zeiten schon war vielen klar, wenn der GEZ-Eintreiber Zuhause vorbei kam, wussten alle es sind keine Beamten, zumindest das hat sich heute nicht geändert. Darum schuf man diese fragwürdige “Haushaltspauschale“ Wäre es rechtlich tatsächlich sauber, hätte man –echte- Behörden hingestellt. Das setzt aber staatliche Verantwortliche voraus. Der Leser dürfte schnell merken, es stimmt tatsächlich etwas nicht.

Ich habe persönlich nichts gegen ARD/ZDF, nicht einmal gegen deren Konsumenten, solange andere nicht finanziell ausgepresst werden, nur um diesen Apparat zu erhalten. Darum geht es und nicht wem das Angebot gefällt. Man kann nur versuchen aufzuklären ohne Oberlehrhaft zu sein, wer andere beleidigt ohne Fakten zu liefern ist selber schwach und die Menschen ermuntern auch wieder selbst zu denken. Auch mir, nichts glauben, einfach einmal selbst alles überprüfen. Verweise habe ich hinterlegt und man wird mehr finden, wer nur gründlich sucht.

Warum soll ich mitfinanzieren, was andere womöglich gerne sehen? Meine DVD/Blu-rays muss ich auch selbst finanzieren auch mein Internet. Und um “Schwarzseher“ (ein blöder Begriff) zu vermeiden ist Pay-TV die einfachste Lösung. Und das will man nicht, da, muss man sich fragen warum. Ich bin gut nach allen Seiten informiert, besser als über ARD/ZDF will ich meinen und das kostenlos oder den Medien denen ich gerne etwas gebe.

Die Programmkritik an solchen Sendern erspare ich mir an dieser Stelle, ist ein Thema für sich, weil es schließlich nicht zur Sache steht, wenn man es nicht nutzt. Trotzdem gelten die Massenmedien als “Die vierte Macht im Staat“, was nicht von der Hand zu weisen ist.

Hinterfragt man heute die Meldungen, wird man schnell als Verschwörungstheoretiker beleidigt, wobei dieser Begriff missbraucht wird.

Kriminologen wie Journalisten haben Verschwörungstheorien aufzubauen um sie dann abzuarbeiten, was an Fakten übrig bleibt, wären die Tatsachen, sofern vorhanden.

Inzwischen geht man aber dazu über krude Thesen aufzustellen, und diese werden jedoch aufrecht erhalten ohne Beweise und weiter getragen. Das sind die tatsächlichen Verschwörungstheorien. Die Beispiele lasse ich hier aus, auch die Zensur ist stark geworden. Inzwischen weiß jeder der es nur will, auch so was los ist. Der Begriff „Lügenpresse“ hat sich nicht grundlos etabliert, ob man ihn teilen mag oder nicht.
Und natürlich nehmen die Medien Einfluss auf unsere Gesellschaft.

Und alle Medien durch die Bank berichten alle das gleiche, es gibt kaum Unterschiede mehr. dpa, Reuters, afp usw. sind die Copy-Paste Quellen. Der Punkt um den es mir dabei geht ist, dafür brauche ich den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht, das kann ich überall haben.

TV Serien, Filme, Unterhaltungsschows, Sportsendungen sind eine Geschmackfrage der Verbraucher bzw. Nutzer solcher. Die Vorlieben müssen gezielt eingesetzt und dann von den Nutzern ggf. finanziert sein, statt einmal bescheidener zu werden und 90 Sender zu füttern, wie unverhältnismäßige Gehälter zu zahlen, ein Fass ohne Boden.

Wer will, der zahlt. Man soll Sendungen finanzieren, weil man eine Wohnung hat? Das ist nichts anderes als Diktatur mit einer Zwangssteuer und einem Beitragsservice der sich als Behörde ausgibt, mit fragwürdigen Propagandatreiben von Sendungen, in dieser Frage für viele, die es nicht einmal nutzen und wo wir Programmvielfalt nach allen Seiten haben. In jedem Fall ist es aber Unrecht. Und da dies so ist, leidet es an Formfehlern wie oben mit Nachweisen aufgeführt, Stichwort: Haftbarkeit, die niemand mit noch soviel Mühe zerreden könnte, außer unsachlich zu verdecken.

Ich möchte mit zwei bekannten Zitaten schließen:

"Wo Unrecht zu Recht wird, wird Widerstand zur Pflicht."
(Bertolt Brecht)

„Ziviler Ungehorsam wird zur heiligen Pflicht wenn der Staat den Boden des Rechts verlassen hat.“
(Mahatma Gandhi)

Diesem Treiben muss jedenfalls ein Ende gesetzt werden, dazu gehört aber auch, mal andere Sichtweisen zuzulassen und etwas Rückrat zu haben, Freiheit ist nicht immer kostenlos oder selbstverständlich. etwas ähnliches sagte schon unsere Bundeskanzlerin über unsere Demokratie,

„wir haben keinen Rechtsanspruch auf Demokratie“
(Angela Merkel)

…nur dort war es als unsere Vertreterin mit dem geschworenen Eid auf unsere Verfassung unangebracht. Interessant jedoch allemal, wie darüber von unseren Volksvertretern gedacht wird. Im Falle des NSA-Skandals, TTIP, ESM, die Datenweitergabe der Einwohnermeldeämter an die „GEZ“, Sigmar Gabriels Glühbirnenverbot über die EU, usw. kann man es schon spüren, was unsere **nicht** vertretenen Interessen angeht.

Dann packen wir es mal an.

Herzliche Grüße an alle Freidenker, oder solche die es werden wollen. In der Hoffnung in der Frage zum Thema etwas beitragen zu können, was nun einmal nicht in kurzen Zügen im Zeitalter der Oberflächlichkeiten geht. *NICF-Nettie*